

Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften – Segensorte für Kirche und Gesellschaft

von Peter Zimmerling

Im Vatikan gibt es schon lange eine eigene Kongregation für das Ordenswesen. Dieses kirchenleitende Ministerium wacht über die Ausbildung, Verwaltung und Regeltreue der Mitglieder von Orden und Säkularinstituten und kontrolliert die Integration ihres spezifischen Auftrags in die Aktivität der Kirche insgesamt. Päpste, Kardinäle und Bischöfe bringen regelmäßig in öffentlichen Verlautbarungen zum Ausdruck, dass die Orden und neuen geistlichen Gemeinschaften unerlässlich für das Leben der katholischen Kirche seien. Am durchdachtsten hat dies zuletzt 1998 der damalige Präfekt der Glaubenskongregation Joseph Kardinal Ratzinger in seiner Rede über den theologischen Ort der geistlichen Gemeinschaften getan.¹ Er stellt darin fest: „Ortskirchliche Struktur und apostolische Bewegungen brauchen einander. Wo eines von beiden geschwächt wird, leidet die Kirche als Ganze.“ Institutionelle und charismatische Dimension sind gleichermaßen für die Kirche unverzichtbar.

In der Evangelischen Kirche wurden die Geistlichen Gemeinschaften und Kommunitäten erst 1979 durch die Denkschrift „Evangelische Spiritualität“ kirchenamtlich anerkannt. Die Landeskirchen waren von der Entstehung zahlreicher Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften im 20. Jahrhundert mehr oder weniger überrascht worden. Mit der Denkschrift vollzog die evangelische Kirche einen tief greifenden Paradigmenwechsel. Sie brach – vorbehaltlos – mit der aus der Reformationszeit herrührenden Ablehnung monastischer Lebensformen. Die Studie geht davon aus, dass Kommunitäten eine legitime Ausprägung biblisch-reformatorischen Christseins darstellen und würdigt sie als Orte spiritueller Übung und Erfahrung: „In neuerer Zeit sind Kommunitäten und Einkehrhäuser für viele zu ‚Gnadenorten‘ geworden. Diese Entwicklung sollte gefördert werden.“

Die Vorbehalte, ob kommunitäre Spiritualität Heimatrecht im Protestantismus besitzt, sind fast 30 Jahre nach Erscheinen der Denkschrift immer noch weit verbreitet. Das jüngste Wort des Rates der EKD vom Januar 2007 zu Kommunitäten „Verbindlich leben. Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ein Votum des Rates der EKD zur Stärkung evangelischer Spiritualität“² hat nichtsdestotrotz – erstmals seit 500 Jahren – die Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften als eine legitime Sozialgestalt der evangelischen Kirche anerkannt.

1 Benedikt XVI. Joseph Kardinal Ratzinger, Kirchliche Bewegungen und neue Gemeinschaften. Unterscheidungen und Kriterien, München u.a. 2007.

2 Hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2007. Viele der folgenden Überlegungen finden sich in dieser Schrift, an der ich mitgearbeitet habe.

1. Zum Sprachgebrauch

Der aus dem Französischen und Englischen stammende Begriff „Kommunität“ wird im Deutschen in einem engeren und einem weiteren Sinn verwendet. Im engeren Sinn bezeichnet er evangelische Gemeinschaften, die nach der – häufig modifizierten – Regel der drei monastischen Gelübde auf Dauer zusammenleben: des Gehorsams gegen eine Leitungsinstanz, des Verzichts auf Privatbesitz und auf die Ehe (z.B. die „Communauté de Taizé“ oder die „Kommunität Christusbruderschaft Selbitz“). Hierher gehören auch die z.T. bereits im 19. Jahrhundert entstandenen Diakonissenmutterhäuser. Im weiteren Sinn findet der Begriff für Schwesternschaften, Bruderschaften und Gemeinschaften von Frauen und Männern Verwendung, deren Mitglieder zwar nach einer verbindlichen Regel ihr Christsein gestalten und auch regelmäßig zu Tagungen und Einkehrzeiten zusammenkommen, ohne sich aber aus Familie und Beruf zu lösen (z.B. die „Evangelische Michaelsbruderschaft“). Es gibt auch Gemeinschaften, die beide Formen umfassen (z.B. die „Jesus-Bruderschaft Gnadenthal“). Eine besondere Form geistlicher Gemeinschaften stellen schließlich die bereits aus der Reformationszeit stammenden evangelischen Damenstifte dar, die ihre Entstehung der Umwandlung vorreformatorischer Klosterkonvente verdanken. Die heutigen Selbstbezeichnungen der Gemeinschaften lassen eine bunte Vielfalt erkennen, die sich meist aus ihrer Eigenart und Entstehungszeit ergibt, aber nicht unbedingt ihre innere Struktur zum Ausdruck bringt (Kommunität, Bruder- und Schwesternschaft, Familie, Ring, Kreis, Gilde, Foyer, Oratorium, Kloster, Konvent, Cella, Priorat, Orden u.a.).

2. Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften als eine legitime Sozialgestalt der evangelischen Kirche

Der Kirchenrechtler Hans Dombois hat überzeugend nachgewiesen, dass vier Sozialgestalten für die Kirche essentiell seien. Sie bildeten sich in den ersten vier Jahrhunderten des Christentums heraus: universale Kirche, partikulare bzw. regionale Kirche, Ortsgemeinde und Orden bzw. Kloster. Ortsgemeinde und universale Kirche sind dabei gleich ursprünglich, was bereits an der Doppelbedeutung des neutestamentlichen Begriffs der Ekklesia im Sinne von Gesamtgemeinde (1. Kor 15,9) und Einzelgemeinden (1. Kor 1,2) sichtbar wird. Beide Gestalten von Kirche besitzen die gleiche Dignität. Sehr bald entwickelte sich auch die dritte Gestalt von Kirche, die Partikularkirche, die begrifflich neben und sachlich innerhalb der universalen Kirche steht. Ansätze zur Entwicklung von Partikularkirchen finden sich wiederum schon im Neuen Testament. Hier ist z.B. die durch die paulinische Mission entstandene griechisch geprägte Kirche zu nennen (vgl. auch 1. Kor 16,1, wo Paulus von „den Gemeinden in Galatien“ spricht). An der Wende vom dritten zum vierten Jahrhundert entstand schließlich eine vierte Sozialgestalt von Kirche, die später unter der Bezeichnung Orden bzw. Kloster begriff-

lich zusammengefasst wurde. Unter Orden sind alle selbständigen Gruppen zu verstehen, „die auf Grund besonderer Berufung und freier Wahl ihrer Glieder in bewußter Korrelation zu der grundsätzlich jedem Christen zugänglichen ‚Kirche‘ und ‚Gemeinde‘ stehen, aber eben darum selbst nicht Kirche oder Gemeinde zu sein beanspruchen ... Aus dieser bewußten Begrenzung und bejahten Bezogenheit ergibt sich über den präzisen und engeren Begriff des Ordens hinaus der hier gemeinte, für die Struktur der Kirche charakteristische Verbandstypus, dessen weiteste, schon etwas blasse Umschreibung man im Begriff der ‚besonderen Dienstgemeinschaft‘ versuchen könnte.“³ Neutestamentliche Analogien zum späteren christlichen Ordenswesen lassen sich im Zusammenleben der Jünger und Jüngerinnen des irdischen Jesus (Lk 8,1–3), ansatzweise vielleicht auch in der Jerusalemer Urgemeinde finden (Apg 2,42–47). Den Orden kommt wie den drei anderen Sozialgestalten für die Kirche konstitutive Bedeutung zu. Sie sind deshalb nicht ausschließlich durch den Verweis auf außergewöhnliche Entstehungsbedingungen, wie z.B. eine verweltlichte oder reich gewordene Kirche und darauf reagierende besondere asketische Bestrebungen zu erklären. Vielmehr kommt den Orden eine für die drei anderen Gestalten der Kirche auf Dauer unverzichtbare spirituelle und institutionelle Prägekraft zu. Die vier Sozialformen der Kirche stellen nämlich keine isolierten Größen dar, sondern verweisen aufeinander und sind untereinander verbunden. Evangelische Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften sind eine legitime Sozialgestalt auch der evangelischen Kirche.

3. Die Entstehung von evangelischen Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften im Protestantismus. Stationen auf dem Weg

Schon die Reformationszeit zeigt, dass Minderheitsbildungen im Raum der Großkirche anscheinend notwendig zu ihrer Existenz dazu gehören. Es sieht so aus, als bildeten die damals entstandenen täuferischen Gemeinschaften – der sog. linke Flügel der Reformation – eine Art Ersatz für das verdrängte Ordenswesen. Im Laufe der weiteren Geschichte des Protestantismus wurde zwar immer wieder versucht, alle Sondergemeinschaften zu unterdrücken. Dennoch kam es spätestens seit dem 18. Jahrhundert im Raum der evangelischen Landeskirchen zur Bildung von geistlichen Gemeinschaften, die die Rolle der Orden übernahmen.

Dabei hätte es schon während der Reformationszeit nicht zwangsläufig zur Auflösung fast aller Orden und Bruder- und Schwesternschaften kommen müssen. Es gibt durchaus positive Aussagen der Reformatoren zum Ordenswesen, aus denen hervorgeht, dass sie nur die Missbräuche abgeschafft wissen wollten, nicht aber die Sache selbst.⁴

3 Hans Dombois, *Das Recht der Gnade. Ökumenisches Kirchenrecht II*, Bielefeld 1974, S. 40.

4 Johannes Halkenhäuser, *Kirche und Kommunität*, Paderborn 21985, S. 13–81.

Im Barock Pietismus konnten Philipp Jakob Spener, Gerhard Tersteegen und Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf erste Ansätze kommunitären Lebens zum Teil dauerhaft etablieren. Einen weiteren Ansatzpunkt kommunitären Lebens in der evangelischen Kirche stellten im 19. Jahrhundert die an vorreformatorische Tradition anknüpfenden, ganz auf diakonische Aufgaben ausgerichteten Schwestern- und Bruderschaften dar. Die ersten wurden von Johann Hinrich Wichern in Hamburg (1833), von Theodor und Friederike Fliedner in Kaiserswerth (1836) und von Wilhelm Löhe in Neuendettelsau (1853) ins Leben gerufen.

Im 20. Jahrhundert schließlich gab es drei Entstehungswellen gemeinschaftlichen Lebens in der evangelischen Kirche. Zunächst schlossen sich vor und nach dem Ersten Weltkrieg einzelne Bruderschaften *ohne* gemeinsames Leben zusammen. Am bekanntesten und größten wurde die 1931 gegründete „Evangelische Michaelsbruderschaft“. Abgesehen von Bonhoeffers Bruderhaus in Finkenwalde 1935 und der schon 1940 gegründeten Bruderschaft in Taizé entstanden die ersten Kommunitäten *mit* gemeinsamem Leben erst unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Damals bildeten sich evangelische Orden in der Traditionslinie vorreformatorischer Regeln wie die „Communität Christusbruderschaft Selbitz“ (1949). Ende der 1960er-Jahre formierten sich Familiengemeinschaften als Erneuerungskerne in einer Zeit tief greifender gesellschaftlicher Umbrüche. Zu ihren größten zählt die Familienkommunität der „Jesus-Bruderschaft Gnadenthal“ (1968).

4. Gründe, warum Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften für die Kirche unverzichtbar sind

Martin Luther wies der reformatorischen Spiritualität Familie und Ortsgemeinde, Beruf und Gesellschaft als primäre Verwirklichungsfelder zu.⁵ Er verlegte damit das Zentrum der christlichen Frömmigkeit vom Kloster in die Familie und schuf auf diese Weise die Hauskirche. Gleichzeitig machte er den weltlichen Beruf und damit die Gesellschaft zum Bewährungsfeld des Glaubens. Reformatorische Spiritualität stellte gegenüber der mittelalterlichen Frömmigkeit einen qualitativen Fortschritt dar: Sie war eine Spiritualität für jedermann und zeichnete sich durch Alltagsverträglichkeit aus. Familie und Ortsgemeinde, Beruf und Gesellschaft haben sich in den folgenden Jahrhunderten als bevorzugter Raum reformatorischer Spiritualität bewährt. Luthers eigene Ehe und Familie wurde zum Prototyp der neuzeitlichen protestantischen Familie. Im evangelischen Pfarrhaus als Abbild von Luthers Haus lag auch im kleinsten Dorf die dafür nötige Veranschaulichungsinstanz vor. Im Rahmen der Familie gelang durch den Katechismus mit Unterstützung der parochialen Kirchengemeinde die Weitergabe des Evangeliums an die nächste Generation. Indem der weltliche Beruf von Luther zum Bewährungsfeld des Glaubens gemacht wurde, erhielt die weltliche

⁵ Peter Zimmerling, *Evangelische Spiritualität. Wurzeln und Zugänge*, Göttingen 2003.

Arbeit religiöse Orientierung. Jeder Christ war dazu befreit, in seinem weltlichen „Beruf“ zur Ehre Gottes und zum Wohl der Mitmenschen zu wirken. Dadurch wurden im neuzeitlichen Europa ungeahnte schöpferische Kräfte im Menschen freigesetzt.

Inzwischen hat sich die gesellschaftliche Situation gegenüber dem 16. Jahrhundert tiefgreifend gewandelt. Seit der Industriellen Revolution entwickelte sich die mittelalterliche und frühneuzeitliche Großfamilie über die Kleinfamilie zur Kleinstfamilie. Sie wurde zunehmend weniger im reformatorischen Sinn als Hauskirche erlebt. Ihre religiöse Grundierung ging verloren. Mit der fortschreitenden Säkularisierung der Gesellschaft verlor auch der lutherische Berufsgedanke seine religiöse Prägung. Inzwischen wird der Beruf kaum noch als Bewährungsfeld des Glaubens, sondern als Ort des Geldverdienens und der Selbstverwirklichung verstanden. Neben Familie und Beruf trat in den vergangenen Jahrzehnten auch die Ortsgemeinde in ihrer Bedeutung für die Spiritualität des einzelnen evangelischen Kirchenmitglieds zurück. Die Bewohner einer Großstadt wählen unter den verschiedenen Angeboten den Gottesdienst aus, der ihnen zusagt. Die parochiale Struktur reicht inzwischen weder aus, um einen Großteil der Menschen einer mobilen, pluralistischen Gesellschaft mit dem Evangelium zu erreichen noch um die Weitergabe des Evangeliums an die nachfolgende Generation zu gewährleisten. Das zunehmende Auseinanderdriften in unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen und verschiedene ästhetische Milieus, die kaum eine gemeinsame Kommunikationsebene haben, macht es notwendig, das herkömmliche parochiale System durch *zusätzliche* Sozialgestalten von Gemeinde zu ergänzen. Dabei sind die Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften unverzichtbar.

Überdies bilden Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften ein notwendiges Gegengewicht zu einem im 19. Jahrhundert herausgebildeten protestantischen Frömmigkeitstypus, der von Individualismus, Subjektivismus und Innerlichkeit bestimmt ist. Mehr und mehr ist der traditionellen evangelischen Spiritualität der Gemeindehorizont verloren gegangen. Eine gewisse Unverbindlichkeit und Profillosigkeit waren die Konsequenz. Gleichzeitig drohte evangelischer Spiritualität der Verlust der Form. Die Bedeutung von Symbol und Ritual für den Glauben wurde unterschätzt. Mitglieder von Kommunitäten und geistlichen Gemeinschaften setzen stattdessen auf eine gemeinsam gelebte verbindliche Glaubenspraxis, zur der regelmäßige Gottesdienste und nach Möglichkeit auch Stundengebete gehören. Dabei hat sich die Pflege von liturgischen und anderen spirituellen Formen als unverzichtbar herausgestellt. Aus der gemeinsam gelebten praxis pietatis rührt die Möglichkeit der Kommunitäten, als „evangelische Gnadenorte“ wirksam zu werden.

Im Laufe der Zeit hat sich gezeigt, dass kommunitäres Christsein auch mit Risiken verbunden sein kann. Es kann als Hochform evangelischer Spiritualität missverstanden werden, die von einigen wenigen religiösen Virtuosen stellvertretend für andere gelebt wird. Eine solche Interpretation entspricht zwar dem Trend des modernen Lebens mit seinem zunehmenden

Spezialistentum, das konsequenterweise auch religiöse Spezialisten verlangt. Sie würde aber einen Rückfall in ein vorreformatorisches Zwei-Stufen-Christsein bedeuten: von Christen erster Klasse, die kommunitär lebten, und von Christen zweiter Klasse, die in Familie, Beruf und Kirchengemeinde verblieben. Auf diese Weise ginge die Ausrichtung reformatorischer Spiritualität auf die Welt und das damit verbundene immer neue Ringen um ihre Alltagsverträglichkeit verloren. Ein weiteres Risiko kommunitären Christseins besteht darin, dass es in Abhängigkeit vom Leiter oder der Leiterin der Gemeinschaft geraten kann. Manche Menschen unterwerfen sich nur zu gerne einem geistlichen Leiter, um dadurch von der Last der Eigenverantwortung für Leben und Glauben frei zu werden. Dadurch würde jedoch die reformatorische Errungenschaft der Freiheit des individuellen Gewissens preisgegeben. Kommunitäres Christsein kann schließlich zu einer Überbetonung der Gemeinschaft führen. Sie wird z.B. am fehlenden Eigenprofil der Spiritualität des einzelnen Kommunitätsmitglieds sichtbar. Der Glaube der Gemeinschaft kann zum Surrogat des eigenen Glaubens werden. Persönliche Zweifel und Meinungsunterschiede werden unterdrückt, um die emotionale Sicherung durch die Gruppe nicht aufs Spiel zu setzen. Im Wissen um diese Gefährdung ist es für jede christliche Gemeinschaft notwendig, ihren Mitgliedern ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung, Partizipation und Initiative in Fragen des Glaubens und des gemeinsamen Lebens einzuräumen.

Gerade angesichts dieser Risiken ist es wichtig, Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften, Kirchengemeinden und Landeskirchen bzw. EKD in Zukunft stärker aufeinander zu beziehen, und zwar im Sinne gegenseitiger Ergänzung und Korrektur. Erst wenn Kommunitäten, Kirchengemeinden und Landeskirchen sowohl ihre Gleichwertigkeit und Unterschiedlichkeit als auch ihr bleibendes Aufeinanderangewiesensein erkennen, wird es zu einer echten gegenseitigen Bereicherung kommen.

5. Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften Segensorte für Kirche und Gesellschaft. Zehn Thesen

1. Indem sie dem Gottesdienst nichts vorziehen (Benedikt), stärken sie die geistliche Mitte der Kirche.

Das Zentrum kommunitärer Spiritualität bildet die Feier des *Gottesdienstes*. Kommunitäten wenden sich gegen die „Herabsetzung des liturgischen Gottesdienstes zu einem bloßen Mittel zur Verwirklichung des vernünftigen Gottesdienstes“⁶. Für die primär an den Früchten des Glaubens orientierte volkkirchliche Spiritualität (diakonisches und sozialetisches Engagement) bildet kommunitäre Spiritualität auch aus diesem Grund ein unverzichtbares Korrektiv.

⁶ So Eberhard Jüngel, *Der evangelisch verstandene Gottesdienst*, in: ders., *Wertlose Wahrheit. Zur Identität und Relevanz des christlichen Glaubens*, Theologische Erörterungen III, München 1990, S. 305.

2. *Angesichts der „Selbstsäkularisierung“ des Protestantismus (Wolfgang Huber) helfen sie zur notwendigen Profilierung evangelischen Christseins.*

Die in Kommunitäten gelebte *verbindliche Spiritualität* bildet angesichts der bei der überwiegenden Mehrzahl der evangelischen Kirchenmitglieder zu beobachtenden Unkenntnis und Unverbindlichkeit des Glaubens, die sich z.B. an fehlender Teilnahme am Gottesdienst und dem übrigen Gemeindeleben und an der Unkenntnis der Gebote Gottes zeigt, ein wichtiges Gegengewicht.

3. *Kommunitäten zeigen durch die Vielfalt ihrer Erscheinungsformen, dass in der Kirche ein schöpferischer Pluralismus möglich ist, der nicht relativierend und dissoziierend wirken muss.*

Beim Vergleich der unterschiedlichen Kommunitäten zeigt sich, dass ihre Spiritualität *pluralistisch* ist, *ohne* deshalb in unverbundene Spiritualitäten *zu zersplittern*. Die unterschiedlichen kommunitären Spiritualitäten besitzen eine *gemeinsame Mitte* im christozentrisch geprägten Glauben, in der Liebe zur Bibel, in der Hochschätzung des Gottesdienstes einschließlich der Sakramente und in der Ausrichtung auf Gemeinschaft, Kirche und Gesellschaft. Der Pluralismus der kommunitären Spiritualitäten wirkt dadurch bereichernd und nicht dissoziierend.⁷ Auf diese Weise können Kommunitäten dazu beitragen, in der Gesamtkirche die Bedeutung eines *schöpferischen Pluralismus*⁸ zu entdecken – eine auf dem Hintergrund der oft zerstörerischen Flügelkämpfe zwischen den Anhängern verschiedener theologischer Richtungen in der Gesamtkirche und in den Parochialgemeinden besonders dringliche Aufgabe.

4. *Kommunitäten stellen einen Schritt auf dem Weg zur praktischen Verwirklichung des allgemeinen Priestertums dar, das durch die Reformation zwar wieder entdeckt, aber nicht praktisch umgesetzt wurde.*

Indem die geistlichen Gemeinschaften die Bedeutung der *Charismen* für den Gemeindeaufbau entdeckt haben, tragen sie zur Überwindung der Konzentration des Charismas auf den Amtsträger bei, die für die Gesamtkirche immer noch typisch ist, und helfen so, die reformatorische Forderung nach dem „*allgemeinen Priestertum*“⁹ praktisch umzusetzen.⁹

7 Christoph Joest versucht das Ineinander von Einheit und Unterschiedenheit der christlichen Spiritualität mit dem dreieinigen Leben Gottes zu begründen: „Letztlich ist die ‚Dialektik‘ zwischen der *einen* Spiritualität und den *vielen* Spiritualitäten, ihre spannungsvolle Einheit und wechselseitige Bedingtheit, implizit im dreifaltig-einen Leben Gottes enthalten, dessen Geist unsere Spiritualität begründet“ (ders., *Der Protestantismus und die evangelischen Kommunitäten*, in: *Kerygma und Dogma* 42 (1996), S. 278; Hervorhebungen im Text).

8 Vgl. zum Begriff im Einzelnen: Michael Welker, *Kirche im Pluralismus*, Gütersloh 1995, S. 8 u.ö.

9 Zum Begriff vgl. Wilfried Härle, *Allgemeines Priestertum und Kirchenleitung nach evangelischem Verständnis*, in: *Marburger Jahrbuch Theologie VIII*, Marburg 1996, S. 66f. Eine

5. *Kommunitäten lassen erkennen, dass im evangelischen Glauben Individualität und Sozialität untrennbar zusammengehören.*

Gegenüber dem gegenwärtig vorherrschenden protestantischen Frömmigkeitstypus, der seit dem 19. Jahrhundert zunehmend von Individualismus, Subjektivismus und Innerlichkeit geprägt wurde, stellt die Neuentdeckung der *ekkleziologischen Ausrichtung* des Glaubens durch die Kommunitäten ein notwendiges Korrektiv dar. Zinzendorf: „Kein Christentum ohne Gemeinschaft.“

6. *Die Ewigkeitsorientierung der Spiritualität von Kommunitäten stellt ein notwendiges Gegengewicht zur Diesseitsverliebtheit der gegenwärtigen volksskirchlichen Frömmigkeit dar.*

Die *eschatologische Ausrichtung* kommunitärer Spiritualität stellt eine unverzichtbare Herausforderung gegenüber einer die volksskirchliche Frömmigkeit dominierenden Diesseitsorientierung dar.

7. *Kommunitäten haben durch die Wiederentdeckung von Symbolen und Ritualen die Notwendigkeit der Gestaltwerdung für den Glauben erkannt*

Kommunitäten plädieren für ein Christentum mit Leib und Seele. Die protestantische Phobie vor der Form ist an ihnen gnädig vorübergegangen. Darum wird ihre Spiritualität wesentlich durch Symbole und Rituale geprägt. Die Wiederentdeckung des Symbols wirkt sich bis in der Gestaltung der Wohnräume unter Einbeziehung geistlicher Gesichtspunkte aus: Eine „schöne Ecke“ mit Kruzifix gehört zur Einrichtung vieler Zimmer in Kommunitäten. Die Hochschätzung des Rituals als Glaubenshilfe zeigt sich z.B. in der Praxis der Beichte.

8. *Kommunitäten vermitteln durch die Durchführung von Vorträgen, Seminaren, Tagungen und Freizeiten Impulse für die konkrete Gestaltung des spirituellen Lebens*

Die Kommunitäten bieten als „evangelische Gnadenorte“ Besuchern und Besucherinnen die Möglichkeit, *geistlich aufzutanken*. Diesem Zweck dienen spirituelle Tagungsangebote vonseiten der Kommunitäten und die Einladung, für kürzere oder längere Zeit in den Kommunitäten mitzuleben („Kommunität auf Zeit“). In Kommunitäten erfahren Menschen in einer sonst von Lärm und Leistungsdruck geprägten Gesellschaft innere Entspannung:¹⁰ Die von Stundengebeten und Gottesdiensten getragene Spiritualität hilft, zur Stille zu kommen.¹¹

weitere Voraussetzung dafür stellt die Möglichkeit der Kommunitätsmitglieder dar, sich innerhalb und außerhalb der eigenen Kommunität ständig theologisch weiterzubilden.

10 Ingrid Reimer (Hg.), *Alternativ leben in verbindlicher Gemeinschaft. Evangelische Kommunitäten, Lebensgemeinschaften, junge Bewegungen*, 3. Auflage, Stuttgart 1986, S. 7.

11 Vgl. Gerd Heinz-Mohr, *Christsein in Kommunitäten*, Stuttgart 1968, S. 97f.

9. *Angesichts fortschreitender Entkirchlichungs- und Säkularisierungsprozesse bieten Kommunen – gerade für junge Menschen – wichtige Experimentierräume für Glaubenserfahrungen an (FSJ, „Kloster auf Zeit“).*

Mit ihrer Spiritualität geben Kommunen eine Antwort auf die in den vergangenen Jahren immer wieder gestellte Frage, wo es im Rahmen der traditionellen Kirche Angebote für – gerade auch junge – religiös suchende Menschen gibt.¹² Kommunen bilden *Experimentierfelder für Glaubenserfahrungen*.¹³ Das Moment der Übung ist konstitutiver Bestandteil ihrer Frömmigkeit. Gerade für die Glaubensvermittlung ist das Moment der Übung unerlässlich. Kommunen betonen in diesem Zusammenhang auch den Aspekt des gelebten *Vorbilds* in seiner Bedeutung für die Weitergabe des Glaubens.¹⁴ Ohne Existenzmitteilung scheint heute kaum noch die Vermittlung des Glaubens möglich zu sein.¹⁵ Konsequenterweise wurde in Kommunen die Bedeutung von geistlicher Vater- und Mutterschaft für die Glaubensweitergabe wieder entdeckt.

10. *Kommunen leisten einen unverzichtbaren Beitrag im Rahmen von Seelsorge, Einzelbeichte und geistlicher Begleitung.*

Ein letzter hier zu nennender Beitrag kommunitärer Spiritualität für die Gesamtkirche besteht in *seelsorgerlichen Angeboten*. Kommunitätsmitglieder

12 Diese Frage formuliert z. B. Ingrid Reimer im Vorwort des von ihr herausgegebenen Buches: *Alternativ leben in verbindlicher Gemeinschaft*, S. 9.

13 Siegfried von Kortzfleisch, *Strukturen und Ziele der Gemeinschaften*, in: Reimer, *Alternativ leben*, S. 18f; Gottfried Wenzelmann, *Nachfolge und Gemeinschaft. Eine theologische Grundlegung des kommunitären Lebens*, Stuttgart 1994, S. 256. Vgl. dazu Überlegungen von Ulrich Wilckens, dem früheren Beauftragten des Rates der EKD für den Kontakt zu den evangelischen Kommunen (sein Bericht: *Die evangelischen Kommunen, EKD-Texte 62*, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 1997; vgl. auch Sylvia Mallinkrodt-Neidhardt, *Gottes letzte Abenteurer. Anders leben in christlichen Gemeinschaften und Kommunen*, Gütersloh 1998, S. 134–136).

14 Vgl. hierzu Dietrich Bonhoeffer, der im „Entwurf einer Arbeit“ dem menschlichen Vorbild im Hinblick auf die Erneuerung der Kirche eine wesentliche Bedeutung zuweist: „Sie [die Kirche] wird die Bedeutung des menschlichen ‚Vorbildes‘ (das in der Menschheit Jesu seinen Ursprung hat und bei Paulus so wichtig ist!) nicht unterschätzen dürfen; nicht durch Begriffe, sondern durch ‚Vorbild‘ bekommt ihr Wort Nachdruck und Kraft“ (Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft, hg. von Christian Gremmels u.a. (Dietrich Bonhoeffer Werke, Bd. 8), Gütersloh 1998, 560f). Veranschaulichungsinstanzen des Glaubens sind nötig, weil der Glaube sonst leicht welt- und ortlos wird, d. h. auf der einen Seite in die religiöse Innerlichkeit, auf der anderen Seite ins Jenseits verdrängt werden kann.

15 In gleicher Richtung argumentiert die 1994 erschienene EKD-Denkschrift zum Religionsunterricht: „Weil die subjektive Glaubwürdigkeit immer mehr zählt, müssen sich auch die Lehrenden ihrer Vorbildwirkung bewusst sein. Wenn die Plausibilität der Inhalte nicht mehr durch religiöse Sitte und Erfahrung außerhalb der Schule gestützt wird, werden die Personen, wird das gelebte christliche Vorbild besonders wichtig“ (Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität, eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, hg. vom Kirchenamt der EKD, Gütersloh 1994, S. 29).

sind als Fachleute für Seelsorge bekannt geworden und werden von vielen Gemeindegliedern regelmäßig aufgesucht. Die Situation des Abstands vom normalen Alltagsleben während des Aufenthalts in einer Kommunität fördert die Bereitschaft zu existenzieller Veränderung.¹⁶

Kommunitäten sind inzwischen ein beliebtes Ziel für Ausflüge von Gemeindekreisen und Gesamtgemeinden, wobei Einblicke in kommunitäre Spiritualität und *Impulse für die eigene Frömmigkeitsgestaltung* vermittelt werden. Der gleiche Effekt tritt ein, wenn Gemeindekreise Referenten aus Kommunitäten zu spirituellen und seelsorgerlichen Themen einladen.

Evangelische Kommunitäten und geistliche Gemeinschaften sind nötig, um das geistliche Leben von Kirchengemeinden zu bereichern und zu einer Erneuerung der Landeskirchen, ja der Christenheit insgesamt beizutragen.

Peter Zimmerling, Religious Communities and Spiritual Fellowships – Places of Blessing for Church and Society

For the first time since the Reformation the Evangelical Church in Germany's 1979 report 'Protestant Spirituality' recognized communal life in the Protestant Church as having equal standing with local congregations. This recognition was confirmed by the 2007 report 'Living with Commitment'. In these reports the term 'community' is used in a narrower sense (living together according to the three monastic vows) and in a wider sense (sisterhoods, fraternities). The author shows that 'spiritual fellowships' were recognized as a necessary expression of Christian life from the beginning of Christianity and that the dissolution of the religious orders was not a necessary consequence of Reformation theology. Indeed, forms of communal spiritual life existed within Protestantism in the radical wing of the Reformation (Hutterites), in Pietism (Zinzendorf, Tersteegen) and on a larger scale in the nineteenth and twentieth centuries (the *Michaelsbruderschaft*, 1931 and many others). In the author's view, communities are necessary, among other reasons, because in the present day the parish congregation is no longer in the position to ensure 'the passing on of the Gospel to the next generation' and because the cultivation of particular liturgical and spiritual forms of Christian life is indispensable for Christian faith. In conclusion he explains why 'communities' can be places of blessing for Church and society.

16 Vgl. Gerd Heinz-Mohr, *Die Kunst des geöffneten Lebens*, Stuttgart 1975, S. 44f.